

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. März 1959

387/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Marianne P o l l a k, Wilhelmine M o i k, P r e u ß l e r
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend die Aufnahme von Strafbestimmungen über Tierquälerei im Strafgesetz.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten haben bereits mehrmals im Nationalrat und seinen Ausschüssen darauf hingewiesen, dass Rohheitsakte gegenüber Tieren in Österreich keiner einheitlichen Strafsanktion unterliegen, sondern von den Verwaltungsbehörden ländersweise verschieden bestraft werden. Der Herr Bundesminister für Justiz hat bereits zugesagt, bei der Strafrechtskommission darauf zu dringen, dass eine Sanktion gegen Tierquälerei in das neue Strafgesetz aufgenommen werde.

Da nach Berichten die Arbeit der Strafrechtskommission so weit fñrtgeschritten ist, dass ein diesbezüglicher Entwurf für eine Formulierung von Strafbestimmungen gegen Tierquälerei bereits vorliegt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Strafsanktion gegen Tierquälerei bereits jetzt in Form einer Strafgesetznovelle eingeführt wird ?

-.-.-.-